



# LEADER-Entwicklungsstrategie Region Sächsische Schweiz

Förderperiode 2014-2020

6. Änderung  
geänderte Fassung vom 05.11.2018



Entwicklungsprogramm  
für den ländlichen Raum  
im Freistaat Sachsen  
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des  
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



## KURZFASSUNG

Die vorliegende LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region Sächsische Schweiz ist das Ergebnis eines intensiven öffentlichen Diskussions- und Abstimmungsprozesses, in den sich eine breite Akteursgemeinschaft aus engagierter LAG und zahlreichen weiteren interessierten Bürgern der Region mit Kraft und Ideen eingebracht haben. Die LES ist so konzipiert, dass es Voraussetzung für eine transparente, faire und nachhaltige Umsetzung gewährleistet. Die Umsetzung der LES soll dazu beitragen, auf Basis einer in sich stimmigen und zukunftsorientierten Strategie sowie des Bottom-up-Prinzips regionseigene Potenziale zu aktivieren und zu nutzen, umso vorhandene Defizite und neue Herausforderungen bewältigen zu können. Die Strategie steht im Einklang mit für die Region relevanten integrierten und fachspezifischen Planungen und trägt zur Erreichung der Ziele des „Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen (EPLR 2014 – 2020)“ bei.

Grundlage für die LES war eine umfassende **sozioökonomische Analyse**, in die verschiedene quantitative und qualitative Daten aus Statistiken, vorhandenen Planungen sowie Befragungen und Diskussionsrunden eingeflossen sind. Im Ergebnis wurde ein SWOT-Profil erstellt und regionale Potenziale und Handlungsbedarfe für die Region identifiziert.

Die daraus abgeleitete Zielstruktur für die Region Sächsische Schweiz definiert unter dem **Leitbild** „Sächsische Schweiz – Willkommen in der Landschaft Zukunft“ die angestrebte Entwicklungsrichtung für die neue Förderperiode bis 2020. Dabei wurden die Zielstellungen und Evaluierungsergebnisse der vergangenen Förderperiode berücksichtigt, weiterentwickelt und an veränderte Rahmenbedingungen angepasst. Stärker in den Fokus rückten insbesondere die Themen demografischer Wandel und Klimawandel sowie die zunehmende Bedeutung von Netzwerken und Kooperationen auf allen Ebenen des Gemeinwesens. Das Leitbild wird durch folgende **strategische Zielstellungen** konkretisiert:

- Wettbewerbsfähiger Wirtschaftsstandort – Wohnortnahe Arbeitsplätze im ländlichen Raum erhalten und schaffen sowie Rahmenbedingungen zur Fachkräftesicherung verbessern
- Nachhaltige Tourismusregion – Tourismus als Wirtschaftsfaktor und Grundlage für Lebensqualität nachhaltig entwickeln und stärken
- Unvergleichliches Naturerbe und Kulturlandschaft – Natürliche und kulturlandschaftliche Potenziale erhalten und an Folgen des Klimawandels anpassen
- Lebenswerte und engagierte Region – Ortsentwicklung und Solidargemeinschaft den Herausforderungen des demografischen Wandels anpassen
- Sanft mobil erreichbar – Infrastruktur für Wirtschaftsentwicklung und Lebensqualität aller Generationen nachhaltig und zukunftsfähig gestalten
- Effiziente Kommunikations- und Netzwerkstrukturen – Synergieeffekte durch aktive Beteiligung, Information und Kooperation schaffen und nutzen

Darüber hinaus hat sich die Region auf **Grundsätze** verpflichtet, die als Richtschnur für das Handeln aller im Prozess involvierten Akteure sowie relevanter Projekte gelten sollen. Dazu gehören Nachhaltigkeit in wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Hinsicht, Weltoffenheit und Toleranz, Qualität und Innovation sowie Kooperation und Beteiligung.

Zur Operationalisierung der strategischen Ziele werden sieben **Handlungsfelder** mit handlungsfeldspezifischen Zielstellungen benannt, welche durch die Akteure einer Rangfolge zugewiesen wurden, um den Fokus auf besonders wichtige Themen zu schärfen. Die Themen hoher Priorität (*kursiv*) erfordern ehrgeizigere Anstrengungen in der Generierung von Akteuren und Vorhaben. Folgende Handlungsfelder und Handlungsfeldziele wurden definiert:

- **A** Wirtschaft, Nahversorgung und Arbeitskräftesicherung
  - A.1** *Wirtschaftliche Basis, regionale Wertschöpfung und nachhaltige regionale Wirtschaftskreisläufe stärken, u.a. zur Sicherung einer flächendeckenden Nahversorgung*
  - A.2** Rahmenbedingungen zur Erschließung und Kompetenzentwicklung des Arbeitskräftepotenzials verbessern

- **B** Mobilität und Technische Infrastruktur
  - B.1 Erreichbarkeit von Arbeitsplätzen, Versorgungs-/ Bildungseinrichtungen und touristischen Highlights bedarfsgerecht und ökologisch verträglich verbessern*
  - B.2** Technische Infrastruktur zukunftsfähig gestalten
- **C** Bildung, Soziales und Ehrenamt
  - C.1 Wohnortnahe Infrastrukturen, bürgerschaftliches Engagement und Solidargemeinschaft stärken und vernetzen*
- **D** Siedlungs- und Ortsentwicklung
  - D.1 Ländliches Kulturerbe attraktiv, demografiegerecht und multifunktional entwickeln*
  - D.2** Wohnumfeld ortstypisch aufwerten und familien- und seniorenfreundlich entwickeln
- **E** Natur, Kulturlandschaft und Klimaschutz
  - E.1 Natürliche Ressourcen sichern und nachhaltig nutzen*
  - E.2 Erholungseignung, Struktur- und Artenvielfalt der Kulturlandschaft verbessern*
  - E.3** Klimafreundliche Energiegewinnung ausbauen und Energieeffizienz verbessern
- **F** Tourismus, Kultur und Freizeit
  - F.1 Touristische Wertschöpfung durch Qualitätsverbesserung und Zielgruppenorientierung ganzjährig und nachhaltig erhöhen, v.a. linkselbisch*
- **G** Prozessbegleitung, Kooperation und Kommunikation
  - G.1 Vorhabenumsetzung qualifiziert begleiten und Kooperations- und Kommunikationsstrukturen ausbauen*

Für jedes Handlungsfeld werden im **Aktionsplan** Maßnahmen formuliert, welche einen Beitrag zur Umsetzung der entsprechenden Handlungsfeldziele leisten sollen. Da jedoch nicht für alle Maßnahmen, für die es im ländlichen Raum Handlungsbedarf gibt, Mittel aus dem begrenzten LEADER-Budget eingesetzt werden können, werden auch Maßnahmen ohne LEADER-Budget ausgewiesen. Die Umsetzungschancen verbessern helfen will LEADER insbesondere bei innovativen und integrativen Ansätzen (z.B. Pilotvorhaben, Netzwerkmanagement) sowie bei Kooperationsvorhaben mit Nachbarregionen.

Für alle aus dem LEADER-Budget förderfähigen Maßnahmen wurde eine **Budgetorientierung** vorgenommen sowie Zuwendungsempfänger und Fördersätze bestimmt. Darüber hinaus wurden in Abstimmung mit den regionalen Akteuren prioritäre Maßnahmen festgelegt, um für die Entwicklung der Region vordringliche Maßnahmen hervorzuheben.

Für die **Vorhabenauswahl** wurde ein 3-stufiges transparentes und nachvollziehbares Verfahren (Kohärenz-, Mehrwert- und Fachprüfung) mit entsprechenden Auswahlkriterien entwickelt, das im Ergebnis zu einer vorhabenbezogenen Rankingliste auf Maßnahmenebene führt als Grundlage für die Vorhabenauswahl. Die Entscheidung zur Vorhabenauswahl fällt der Koordinierungskreis.

Zur Steuerung und Messung der Zielerreichung dienen quantitative und qualitative **Indikatoren** auf Maßnahmenebene, die zum Zeitpunkt der Evaluierungen (zur Mitte und zum Ende der Programmlaufzeit) einer Überprüfung zu unterziehen sind. Im Ergebnis der Evaluierung sind Aussagen zu treffen, an welchen Stellschrauben die LAG nachjustieren muss, um die selbst gesteckten Ziele zu erreichen.

Zur Umsetzung der LES nutzt die Region Sächsische Schweiz die in den vergangenen Förderperioden geschaffenen und etablierten **Strukturen**, welche an die rechtlichen EU-Vorgaben für die neue Förderperiode angepasst wurden. Trägerschaft für die Lokale Aktionsgruppe „Sparte Region Sächsische Schweiz“ übernimmt der Verein Landschaft(f)t Zukunft e.V. Die breite gesellschaftliche und fachliche Kompetenz, die sich in den Gremien der LAG engagiert ist geeignet, das LES umzusetzen. Auf eine weitere Aktivierung und Mobilisierung der Bürger wird hingewirkt und ist auch im Aufgabenspektrum des Regionalmanagements verankert, dem zentralen Ansprechpartner für Akteure und Initiativen im ländlichen Raum sowie Koordinator, Moderator und Manager des Gesamtprozesses.

Die **Legitimation** der LES und ihrer Umsetzung wurde am 24. Juli 2015 durch positiven Beschluss der Mitgliederversammlung der LAG Sparte „Region Sächsische Schweiz“ sowie durch Bestätigung der beteiligten Kommunen gegeben.